

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Tino Schiebe

Beschlussvorlage

Abt. 2/167/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.02.2019	öffentlich

Top Nr. 6

Glasfasererschließung durch die VBS Kommunalunternehmen, Gewährung einer Ausgleichszahlung nach dem Betrauungsakt v. 22.04.2013

Anlagen:

2019-02-07 VBS an Gemeinde_Antrag Ausgleichleistung WJ 2018_TS
2019-02-07_HÜL_VBS 539 Glasfasernetz_Auszahlungen Invest Konten 78
2019-02-07_HÜL_VBS 539 Glasfasernetz_Auszahlungen Verwaltung Konten 74_75

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Pullach i. Isartal gewährt der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS) Kommunalunternehmen auf der Grundlage des Betrauungsaktes vom 22.04.2013 und auf Grund des Antrags vom 07.02.2019 eine Ausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 409.350,00 EUR.
2. Über die Verwendung ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 sowie der Jahresabschlussprüfung Rechenschaft abzulegen, eine etwaige Überkompensation ist zu erstatten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 07.02.2019 beantragte die VBS Kommunalunternehmen die Auszahlung einer Ausgleichleistung für die Erschließung des Gemeindegebiets mit Glasfaseranschlüssen im Jahr 2018.

Im Antrag wurde ein Bedarf von 409.350 EUR anhand der Planungen des Wirtschaftsplans der VBS (Haushaltsüberwachungslisten, Finanzrechnung) dargelegt. Zur Vermeidung einer Überkompensation erfolgt eine Überprüfung mittels des Jahresabschlusses für das Jahr 2018. Dieses Vorgehen wurde im Betrauungsakt vom 22.04.2013 festgelegt. Zu viel erhaltene Zahlungen werden von der VBS Kommunalunternehmen nach Feststellung ihres Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 an die Gemeinde Pullach i. Isartal zurückerstattet.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 hat die VBS eine Rückzahlung in Höhe von 256.399,60 EUR geleistet.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin